



MD, MA 18, MA 20 und MA 23, Prüfung der Grundlagen für Klimaschutzziele und Klimaschutz- maßnahmen in der Stadt Wien

Prüfung der
Maßnahmenbekanntgaben
der MD und der MA 20

StRH III - 1221298-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Jänner 2023 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgaben, die von der MD und der MA 20 - Energieplanung zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2022, MD, MA 18, MA 20 und MA 23, Prüfung der Grundlagen für Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Wien; StRH III - 1/20) abgegeben wurden.

Dabei war festzustellen, dass der in den Maßnahmenbekanntgaben geäußerte Stand der Umsetzung bei allen 6 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich die Grundlagen für Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 20. Jänner 2022 zur Kenntnis genommen.

Der StRH Wien prüfte nunmehr die Maßnahmenbekanntgabe der MD und der MA 20 - Energieplanung hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung den geprüften Stellen mit. Von den geprüften Stellen wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand	6
2.	Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis.....	6
3.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	7
3.1	Empfehlung Nr. 1	8
3.2	Empfehlung Nr. 2.....	9
3.3	Empfehlung Nr. 3.....	11
3.4	Empfehlung Nr. 4.....	14
3.5	Empfehlung Nr. 5.....	15
3.6	Empfehlung Nr. 6.....	16

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
E-Mail	Elektronische Post
et. al.	et alii
etc.	et cetera
EUR	Euro
GGI	Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität
GOM	Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Wien
KLiP	Klimaschutzprogramm der Stadt Wien
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
MD	Magistratsdirektion
Mio.	Millionen
Non-ETS	Nicht im Emission Trading System erfasste Emissionen
Nr.	Nummer
S.	Seite
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
t	Tonnen
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl

Prüfungsergebnis

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe der MD und der MA 20 - Energieplanung wurde von den geprüften Stellen folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	3	50,0
in Umsetzung	3	50,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von den geprüften Stellen bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 16. Jänner 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 24. Jänner 2023, zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgaben und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	3	50,0
in Umsetzung	3	50,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 6 Empfehlungen waren 3 umgesetzt und 3 befanden sich in Umsetzung bzw. in Bearbeitung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei allen 6 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von den geprüften Stellen bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Eine verbesserte Steuerung von Klimaschutzaktivitäten im Kernmagistrat und in den kommunalen Unternehmen und Organisationen durch die Verstärkung von zentralen Strukturen sollte angestrebt werden. Zusätzlich wären personelle Ressourcen und Kompetenzen hinsichtlich der Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen aufzubauen, insbesondere für die Bewertung der Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen, für die Bewertung der CO₂-Einsparungen von Klimaschutzmaßnahmen, für die Erstellung des Klimabudgets sowie für die Erstellung von Treibhausgas-Bilanzen.

Stellungnahme der MD:

Im Herbst 2021 wurde die künftige städtische Klimagovernance aufgesetzt, die eine zentrale Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten, eine strategische Governance-Zuständigkeit in der MD und eine operative Steuerungsverantwortung in der zuständigen Geschäftsgruppe für Klima neu vorsieht. Im Zuge der Etablierung dieser Strukturen wird sukzessive der entsprechende Ressourcen- und Kompetenzaufbau erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die personellen Ressourcen und Kompetenzen zur Bewertung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen sowie zur Erstellung von jährlichen Treibhausgas-Bilanzen werden insbesondere in der Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten liegen, die eine konkrete Methodik und den Modus für die Erstellung von Treibhausgas-Bilanzen (sowie die dafür nötigen Prozesse zur Bewertung der Auswirkungen und der CO₂-Einsparungen von Klimamaßnahmen) erarbeitet.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der StRH Wien stellte fest, dass mit dem Erlass MD - 1209411/21 vom 21. Oktober 2021 betreffend die Bestellung eines Bediensteten mit Sonderaufgaben gemäß § 9 GOM der Forstdirektor und Leiter der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaft mit der Funktion eines Bereichsleiters für Klimaangelegenheiten betraut wurde. Zu seinen Aufgaben als Bereichsleiter zählte u.a. neben der zukunftsorientierten Gesamtsteuerung der Agenden des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Kreislaufwirtschaft auch die Steuerung der Etablierung geeigneter Instrumente, um die wirkungsvolle Planung und Umsetzung notwendiger Maßnahmen und Vorhaben im Magistrat für die Erreichung von Klimazielen bestmöglich sicherzustellen.

Zum Zeitpunkt der Einschau stand dem Bereichsleiter ein Team aus 9 Mitarbeitenden zur Seite, die über Kompetenzen in den Bereichen Umwelt- und Bioressourcenmanagement, Environmental Sciences and Climate Change, Socio-Ecological Economics and Policy, Nachhaltigkeitskommunikation, Rechtswissenschaften, Raumplanung, Natural Resources Management and Ecological Engineering, Resource Efficiency und Nachhaltiges Ressourcenmanagement verfügten.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Im Zuge der Fortschreibung des KliP sollten die Evaluierung der bestehenden Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Wien und die Erstellung eines mittelfristig angelegten Maßnahmenprogramms, unterteilt in jährliche Maßnahmenpakete, angestrebt werden.

Stellungnahme der MD:

Auf die Ausführungen der MA 20 - Energieplanung zu KliP/Klimafahrplan wird verwiesen:

Stellungnahme der MA 20 - Energieplanung (StRH III - 1/20, S. 64-65):

Vor dem Hintergrund der aktuellen Einteilung der Geschäftsgruppen wurde als wesentliche Etappe auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 die Erarbeitung eines Klimafahrplans festgelegt, der der Smart City Roadmap entsprechen soll. Der Klimafahrplan zeichnet den Weg zur Erreichung der Wiener Klimaziele und identifiziert die dafür nötigen Vorgaben, Instrumente und Maßnahmen im Energiebereich, beim Klimaschutz und bei der Klimawandelanpassung.

Zur Erarbeitung des Klimafahrplans wurde im Auftrag des zuständigen Stadtrats in der MA 20 - Energieplanung eine koordinierende und operativ tätige Geschäftsstelle und unter dem Vorsitz der MD - Klimaschutzkoordination eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Eine erste Version des Klimafahrplans soll Anfang 2022 vorliegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der Neuaufstellung der städtischen Klimagovernance wird durch die Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten ein zyklischer Prozess zur Treibhausgas-Budgetierung erarbeitet. In diesem werden sowohl die Evaluierung bestehender wie auch die Planung künftiger Klimamaßnahmen enthalten sein. Die Treibhausgas-Budgetierung bildet die Basis für den Klimamaßnahmenplan zur Umsetzung des Wiener Klimafahrplans.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits größtenteils umgesetzt worden.

Der StRH Wien merkte hiezu an, dass die Smart Klima City Strategie Wien vom Gemeinderat am 23. Februar 2022 zur Zl. 111597-2022-GGI gemeinsam mit dem Wiener Klimafahrplan als Zielsystem für leitzielrelevante Emissionen in den Sektoren Mobilität, Gebäude, Abfallwirtschaft, Industrie & Gewerbe, Landwirtschaft, F-Gase, Energie (Non-ETS) beschlossen wurde. Von der Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten wurde ein Klimamaßnahmenplan erarbeitet, woraus jährliche Maßnahmen im Rahmen der Klimabudgetierung in den Vorschlag der Stadt Wien übernommen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wurden.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Gemeinsam mit der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung sollten bei der Weiterentwicklung der Smart City Wien Rahmenstrategie Überlegungen angestellt werden, zur Beurteilung der Erreichung von CO₂-Reduktionszielen auch absolute, aggregierte und vollständige CO₂-Emissionen einzubeziehen und auch Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der MD:

Auf die mit der MD abgestimmte Stellungnahme der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung in ihrer Maßnahmenbekanntgabe wird verwiesen.

Stellungnahme der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung:

Diese Anregung wird in der zurzeit in Überarbeitung befindlichen Smart City Wien Rahmenstrategie sowie in der Erstellung des Klimafahrplans berücksichtigt werden.

Im Zuge der Neuaufstellung der Wiener Klimagovernance werden die derzeitigen Bilanzierungsmethoden auf Basis der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien evaluiert und gegebenenfalls ergänzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf die mit der MD abgestimmte Maßnahmenbekanntgabe der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung wird verwiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung:

Die Empfehlung wurde zum größten Teil umgesetzt. Als Grundlage für die Überarbeitung der Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 bis 2050 (neu: Smart Klima City Strategie Wien) und der darin definierten Zielsetzungen wurde die offizielle Treibhausgas-Bilanz des Umweltbundesamtes für die Bundesländer (Bundesländerluftschadstoffinventur) herangezogen. Diese stellt die offizielle Treibhausgas-Bilanzierung für die 9 Bundesländer dar. Sie „aggregiert vollständig alle Treibhausgase aus allen Quellen“ in Wien. Diese Bilanzierungsmethode wurde bereits in der Smart Klima City Strategie Wien 2019 bis 2050 angewandt. Der Empfehlung, „absolute“ CO₂-Emissionen auszudrücken, wird teilweise nachgekommen:

So wird beispielsweise das „Wiener Treibhausbudget“ („Restbudget“ für die kumulierte Menge an Treibhausgas-Emissionen in Wien) mit einer absoluten Größe von 60 Mio. t ausgewiesen.

Die Vor- und Nachteile der Pro-Kopf- versus der Absolut-Zielformulierung wurden von Expertinnen bzw. Experten verschiedener Dienststellen und Abteilungen im Überarbeitungsjahr 2021 (u.a. damalige Magistratsdirektion - Klimaschutzkoordination, Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Kom-

petenzzentrum übergeordnete Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation, Gender Planning, MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, MA 20 - Energieplanung, MA 22 - Umweltschutz und UIV Energy Center etc.) diskutiert und abgewogen. Angesichts des Netto-Null-Emissionsziels bis 2040 wird der Unterschied zwischen Absolut-Reduktionszielen und Pro-Kopf-Reduktionszielen (gegenüber früheren Strategien) immer kleiner und bis 2040 dann irrelevant, da die Reduktion auf null sowohl absolut, als auch relativ null bedeutet. Die Treibhausgas-Leitziele werden in der Wiener Smart Klima City Strategie daher weiterhin als Pro-Kopf-Ziele und nicht als Absolut-Ziele ausgedrückt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich umgesetzt worden.

Der StRH Wien merkte hiezu an, dass zur Beurteilung der Fortschritte des Wiener Klimafahrplans weiterhin keine vollständigen CO₂-Emissionen herangezogen wurden, weil im Klimafahrplan der sogenannte leitzielrelevante Treibhausgasausstoß fokussiert wurde. In diesen Emissionen waren jene des Sektors Energie, die dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegen, nicht enthalten. Weiters wurden im Sektor Verkehr nur jene Straßenverkehrsemissionen berücksichtigt, die aufgrund der Regionalisierung durch das Umweltbundesamt der Stadt Wien jährlich zugeteilt wurden. Rund 1/3 der Treibhausgas-Emissionen aus den Sektoren Energie und Verkehr wurden dadurch außer Acht gelassen.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats, im Wiener Klimafahrplan nur leitzielrelevante und daher keine vollständigen Treibhausgas-Emissionen zu berücksichtigen, nahm der StRH Wien von einer neuerlichen Empfehlung Abstand. Es war aber anzumerken, dass sich die für das Jahr 2040 angestrebte Klimaneutralität somit hauptsächlich auf Treibhausgase aus Verbrennermotoren des Sektors Mobilität, aus Heizanlagen in Gebäuden und aus der Abfallwirtschaft und nicht auf die Treibhausgas-Emissionen sämtlicher Sektoren bezog.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Zusammensetzung des Sounding Boards Stadt Wien im Klimarat wäre insofern zu überdenken, als anlassbezogen weitere Expertinnen bzw. Experten beizuziehen wären.

Stellungnahme der MD:

Die Geschäftsordnung des Klimarats der Stadt Wien ermöglicht explizit die anlassbezogene Beiziehung weiterer Expertinnen bzw. Experten. Dies wird bereits seit der ersten Klimaratssitzung themenbezogen realisiert und auch künftig erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt worden.

Von der MD wurde eine Liste der Teilnehmenden an den Arbeitsmeetings Gesellschaft, Wissenschaft und Stadt Wien des Klimarats der Jahre 2021 bis 2023 vorgelegt. Damit wurde bestätigt, dass jeweils bis zu 6 Expertinnen bzw. Experten zusätzlich herangezogen wurden.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Der MD wurde empfohlen, die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung des Klimabudgets zu klären und dafür Sorge zu tragen, dass die Klimaschutzmaßnahmen in künftigen Rechnungsabschlüssen umfassender und detaillierter dargestellt werden. Damit sollen die in EUR und CO₂-Einsparungen bewerteten Maßnahmen des Kernmagistrats sowie der kommunalen Unternehmen und Organisationen mit den klimarelevanten Maßnahmenplänen und dem Treibhausgas-Budget der Stadt Wien verglichen werden, um jährliche Fortschritte bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu zeigen.

Stellungnahme der MD:

Im Zuge der Etablierung der neuen Klimagovernance (vgl. Empfehlung Nr. 1 an die MD) werden diese Fragen adressiert, damit eine professionelle - derzeit mit externer Expertise methodisch begleitete - Weiterentwicklung des Instruments Klimabudget erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der Erstellung der Klimamaßnahmenpläne ist eine umfassendere und detailliertere Darstellung der Klimaschutzmaßnahmen durch die Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten vorgesehen. Anhand einer jährlich erstellten Treibhausgas-Bilanz werden die tatsächlichen CO₂-Einsparungen mit dem Treibhausgas-Budget der Stadt Wien abgeglichen und in einem Klimaevaluierungsbericht dargestellt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Die Einsichtnahme des StRH Wien in die in den Voranschlägen bzw. Rechnungsabschlüssen der Jahre 2020 bis 2023 dargestellten Auflistungen des Klimabudgets zeigte wesentliche Fortschritte im Detailgrad und in der Quantifizierung der von den Magistratsabteilungen, Unternehmen und Wiener Stadtwerke dargestellten Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft. Ein Klimaevaluierungsbericht mit einem Abgleich der tatsächlichen CO₂-Einsparungen und der jährlichen Treibhausgas-Bilanz lag jedoch nicht vor. Die Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten führte diesbezüglich aus, dass die Datengrundlagen, der Klimabudgetprozess und die Emissionsberechnung laufend verbessert würden und auch künftig an der Weiterentwicklung von Berechnungsmethoden gearbeitet würde. Eine Berichtslegung sei noch Teil der Überlegungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Klimabudgetprozesses.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Zur Weiterentwicklung des Wiener Klimabudgets im Sinn der Bilanzwahrheit und Transparenz sollten von der MD gemeinsam mit der MA 20 - Energieplanung Überlegungen angestellt werden, eine Treibhausgas-Bilanz für Wien in Anlehnung an die Vorgangsweise des „Greenhouse Gas Protocol“ zu erstellen, welches auch Treibhausgas-Emissionen von Konsumgütern einbezieht. Auf Grundlage davon abgeleiteter produktions- und konsumbasierter Messgrößen könnten möglichst alle Handlungsfelder Berücksichtigung finden, deren Treibhausgas-Emissionen größenmäßig relevant und von der Stadt Wien beeinflussbar sind. Auf dieser breiteren Basis könnten für alle treibhausgasverursachenden Sektoren jährliche Maßnahmenpläne, Zielwerte sowie ein regelmäßiges Monitoring aufgebaut werden.

Stellungnahme der MD:

Auf die mit der MD abgestimmte Stellungnahme der MA 20 - Energieplanung wurde verwiesen.

Stellungnahme der MA 20 - Energieplanung:

Der Vorschlag der Weiterentwicklung der derzeit angewandten Monitoring-Methodik für die Treibhausgas-Emissionen der Stadt Wien wird grundsätzlich begrüßt. Die MA 20 - Energieplanung merkt jedoch an, dass bei der Einbeziehung der Treibhausgas-Emissionen von Konsumgütern noch viele offene Fragen (hinsichtlich Datengrundlagen, Datenverfügbarkeit, Methodik und Systemgrenzen, etc.) bestehen, die noch der Klärung durch die Wissenschaft bedürfen. So ergab z.B. die von der MD - Klimaschutzkoordination und MA 22 - Umweltschutz beauftragte Studie („Abschätzung der konsumbezogenen Treibhausgas-Emissionen der Stadt Wien Status Quo, Lebensstile und Maßnahmen“; Gerfried Jungmeier et. al., 2020), dass die derzeitige Datenlage für Wien unzureichend ist, um konsumbasierte Abschätzungen der Treibhausgas-Emissionen in Wien valide durchzuführen.

Aus Sicht der MA 20 - Energieplanung können konsumbezogene Ansätze zur Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen derzeit eher Studiencharakter haben und nur auf Basis vieler Annahmen und Abschätzungen erfolgen, die die traditionellen Bilanzierungen ergänzen. Damit ein konsumbezogener Ansatz künftig auch für eine zeitnahe Steuerung bzw. für ein regelmäßiges Monitoring von Treibhausgas-Emissionen in Wien herangezogen werden kann, müsste die Datenlage im Laufe der nächsten Jahre noch deutlich verbessert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stellen:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seitens der Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten wird - im Austausch insbesondere mit der MA 20 - Energieplanung - zur Zeit der Erstellung der Maßnahmenbekanntgabe an Methoden

und Prozessen gearbeitet. In diesen ist die Erstellung von Maßnahmenplänen für die verschiedenen Sektoren vorgesehen sowie das regelmäßige Monitoring anhand von definierten Zielwerten verankert. Produktionsbasierte Messgrößen werden hierbei mitbedacht. Die Bewertung der konsumbasierten Emissionen wies hinsichtlich methodischer Ansätze etc. noch große Unsicherheiten auf, wird aber in künftige Überlegungen zum Monitoring einbezogen werden.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von den geprüften Stellen bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Die Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten verwies im Rahmen der Einschau des StRH Wien auf das vom Gemeinderat im Wiener Klimafahrplan definierte Zielsystem, das die leitzielrelevanten Emissionen fokussiert. Sie führte weiters aus, dass diesbezüglich produktionsbasierte bzw. territoriale Daten auf Basis der jährlich vom Umweltbundesamt veröffentlichten Bundesländer-Luftschadstoffinventur herangezogen würden. Die Empfehlung des StRH Wien hinsichtlich einer Einbeziehung der Methoden des Greenhouse Gas Protocol bei der Weiterentwicklung der Bilanzierungsmethoden würde jedoch mitberücksichtigt. Zusätzlich würden die Methoden des Global Protocol for Community-Scale Greenhouse Gas Emission Inventories einbezogen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Februar 2024